



Badischer Sportschützenverband 1862 e.V.
Badener Platz 2
69181 Leimen
(Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V.)



Deutscher Schützenbund e.V.
Lahnstraße 120
65195 Wiesbaden- Klarenthal
(anerkannter Schießsportverband seit 07.11.2003)

**Bestätigung des Dachverbandes
über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe**

(§ 14 Abs.4 WaffG)

Diese Bescheinigung gilt zur Vorlage bei der zuständigen Behörde
Gelbe Waffenbesitzkarte

1. Angaben zum Antragsteller (vom Antragsteller auszufüllen)

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Email: _____ Telefon: _____
geb. am: _____ in: _____

Hinweis auf Datenschutzfreigabe nach dem Bundesdatenschutzgesetz:

Der Antragsteller stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung dieses Antrags erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Er ist mit der Speicherung auf unbestimmte Zeit ausdrücklich einverstanden.

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht. Die Hinweise zum Datenschutz habe ich gelesen.

Ort / Datum

Unterschrift des Antragstellers

2. Angaben zum Verein (vom Verein auszufüllen)

Name des Vereins: _____
Vertreten durch: _____
Straße: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Telefon-Nr.: _____ Email: _____

Unser Verein ist Mitglied im Badischen Sportschützenverband 1862 e.V.

Wir bestätigen hiermit dem Antragsteller, dass er mind. 12 Monate Mitglied im o.g. Verein und beim Badischen Sportschützenverband gemeldet ist. In dieser Zeit hat er den Schießsport regelmäßig in unserem Verein als Sportschütze betrieben.

Ein Auszug aus dem Schießbuch oder ein gleichwertiger Nachweis liegt bei und wird hiermit bestätigt.

Sonstige Unterlagen über den Nachweis der Sportschützeneigenschaft des Antragstellers liegen bei. (Diese Unterlagen verbleiben beim Verband).

Ort / Datum

Unterschrift des Vorsitzenden

Vereinsstempel



Badischer Sportschützenverband 1862 e.V.
Badener Platz 2
69181 Leimen
(Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V.)



Deutscher Schützenbund e.V.
Lahnstraße 120
65195 Wiesbaden-Klarenthal
(anerkannter Schießsportverband seit 07.11.2003)

Seite 2

Name: _____

Antrag vom _____

Wird vom Badischen Sportschützenverband ausgefüllt!

3. Bestätigung des Verbandes über die Sportschützeneigenschaft und die Voraussetzungen für eine Erlaubnis nach § 14 Abs. 4 WaffG

Die Angaben des Vereins über die Sportschützeneigenschaft des Antragstellers werden auf Grund der vorgelegten Unterlagen bestätigt.

Ort / Datum

Unterschrift des Landesbeauftragten

Stempel des Landesverbandes

Hinweis

WaffVwV : 14.1 § 14

Das Mindestalter für den Erwerb und Besitz von Schusswaffen bis Kaliber 5,6 mm lfB (.22 l.r.), bzw. Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner ist 18 Jahre.

Für andere Schusswaffen beträgt das Mindestalter 21 Jahre, sofern ein positives Gutachten nach § 6 Absatz 3 vorgelegt werden kann. Liegt dieses Gutachten nicht vor, beträgt das Mindestalter 25 Jahre.

Hinweis zum Ausfüllen des Antrages

Die Angaben von Antragsteller (1) und Verein (2) sind in jedem Fall auszufüllen.

Die Vereine werden darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls der zuständigen Waffenrechtsbehörde des Antragstellers ein Miet-/Pachtvertrag über die Nutzungsmöglichkeiten einer geeigneten erlaubten Schießstandanlage nachzuweisen ist.

Nach § 4 Abs. 4 des WaffG wird das Bedürfnis nach drei Jahren von der zuständigen Behörde, mindest bei erstmaligen Antragstellern, überprüft. Die Aufzeichnungen über die schießsportlichen Tätigkeiten des Antragstellers sind daher auch hierfür erforderlich.

Verfahren:

Der Oberschützenmeister / Schützenmeister schickt den WBK-Antrag mit den Kopien von allen waffenrechtlichen Erlaubnissen an den Badischen Sportschützenverband, Badener Platz 2, 69181 Leimen.

Die Bearbeitungsgebühr je Antrag Gelbe WBK beträgt € 50.-.
Gebührenfrei sind Anträge auf WBK, die auf einen Mitgliedsverein ausgestellt sind.

Die eingereichten Unterlagen verbleiben beim Verband.

Der Betrag ist auf das Konto des BSV bei der Volksbank Kraichgau Wiesloch-Sinsheim eG, IBAN: DE27 6729 2200 0027 2815 08, BIC: GENODE61WIE zu überweisen. Bitte auf dem Überweisungsträger unter Verwendungszweck „Waffenantrag“ einsetzen.

a) Zur Bestätigung sind berechtigt:

Nach Abschnitt 3

Reinhold Keller
Bruno Winkler
Roland Wittmer

b) Bestätigungen des Verbandes werden mit dem Siegel des Badischen Sportschützenverbandes gestempelt.

wird vom BSV ausgefüllt

Eingangstempel:

Antragsteller ist Mitglied im BSV _____
Kopie der WBK / Sachkundeprüfung _____
Zahlungseingang _____